



# Skizunft Bad Saulgau e.V.

Geschäftsstelle: Eichendorffweg 48 88348 Bad Saulgau Tel.: +49 7581 3159

[www.skizunft-bad-saulgau.de](http://www.skizunft-bad-saulgau.de)  
[kassierer@skizunft-bad-saulgau.de](mailto:kassierer@skizunft-bad-saulgau.de)

Gläubiger-ID DE77ZZZ00000462631

IBAN DE12 6535 1050 0000 2598 99

BIC SOLADES1SIG

Wir begrüßen Sie als neues Mitglied bei der Skizunft Bad Saulgau und wünschen Ihnen schöne, erfolgreiche Sportstunden.

## BEITRITTSERKLÄRUNG

Herr  Frau

Beitragsklasse  A  B  C  D  E  F

Name, Vorname Staatsangehörigkeit Geb. Datum Eintrittsdatum

Straße, Hausnummer Postleitzahl, Wohnort E-Mail

Telefon (Festnetz) Mobil-Nr.

Hiermit erkläre ich den Beitritt zur Skizunft Bad Saulgau e.V. und anerkenne die Vereinssatzung. Die nachstehende Beitragsordnung habe ich zur Kenntnis genommen. Zugleich gebe ich meine Einwilligung, gemäß § 3 Abs. 2 Bundesdatenschutzgesetz, zur Verarbeitung meiner personenbezogenen geschützten Daten.

Ort, Datum Unterschrift Mitglied (bei Minderjährigen Erziehungsberechtigter)

### Die Familienmitgliedschaft (Beitragsklasse F) umfasst, bzw. soll zusätzlich folgende Personen umfassen

Name, Vorname  männlich  weiblich Geb. Datum

Name, Vorname  männlich  weiblich Geb. Datum

Name, Vorname  männlich  weiblich Geb. Datum

### SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Lastschriften

Hiermit ermächtige ich die Skizunft Bad Saulgau e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Skizunft Bad Saulgau e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Der Konto-Inhaber wird mit dem Einzug über die Mandatsreferenz-Nr. informiert. Eltern verpflichten sich, für Ihre minderjährigen Kinder den Betrag zu entrichten.

Name des Geldinstituts BIC

DE \_\_\_\_ / \_\_\_\_  
IBAN Kontoinhaber

Ort / Datum Unterschrift Kontoinhaber

## Beitragsordnung

- Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflicht der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.
- Der Mitgliederbeitrag sowie die Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
- Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit:
 

A- Kinder ( bis 14 Jahre )	5,- €
B- Jugendliche ( bis 18 Jahre ), Schüler und Studenten	8,- €
C- Erwachsene ( ab 18 Jahre )	13,- €
D- Ehepartner eines Mitglieds	10,- €
E- Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.	
F- Familienbeitrag	28,- €

 Bedingungen für Familienbeitrag: Ein Kind bzw. mehrere Geschwister unter 21 Jahren und ein oder beide Elternteile, Ehepaare.
- Der Verein erhebt zur Deckung der Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung, Abteilungsbeiträge und Umlagen.
- Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren am **25.03.** eingezogen. Fällt dieser Termin nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag.
- Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss der Geschäftsstelle schriftlich erklärt werden.
- Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Das Mitglied erteilt mit der Anmeldung die Erlaubnis zur Verwendung seiner

- personenbezogenen Daten zum Zwecke der Verwaltung seiner Mitgliedschaft. Werden Daten an Verbände, Versicherungsgesellschaften oder Sozialversicherungsträger zum Zwecke von Lehrgangs- oder Wettkampfanmeldung zw. Versicherungsleistungen weitergeleitet, wird das Mitglied darüber in Kenntnis gesetzt. Das Mitglied hat das Recht seine Einwilligung jederzeit zu widerrufen und die Löschung der Daten gem. Satzung der Skizunft Bad Saulgau e.V. zu verlangen. Der Betroffene hat ein Recht auf Auskunft gemäß Artikel 15 der DSGVO. Anschriftenwechsel und Änderung der Bankverbindung bzw. der Kontonummer sind der Geschäftsstelle sofort mitzuteilen.
- Der Verein haftet den Mitgliedern gegenüber nur im Rahmen des zwischen dem WLSB und dem jeweiligen Sportversicherer abgeschlossenen Versicherungsvertrages.
  - Bei Beitragsversäumnissen, inklusive der Nichteinlösung von fälligen Beiträgen im Abbuchungsverfahren, sind zur Deckung der hierbei anfallenden Kosten mindestens 5 € zu zahlen. Bei Mahnungen werden Mahngebühren erhoben.
  - Ein Einstufen in die Beitragsklasse B ist bei entsprechendem Ausbildungsnachweis auch bis 27 Jahre möglich. Der Ausbildungsnachweis muss bis zum 01. März jeden Jahres bei der Mitgliederverwaltung der Abteilung eingegangen sein.